

PROTOKOLL  
Nr. 15  
- Gemeinderat -  
vom 14. September 2017

Niederschrift über die **15. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 14. September 2017** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.15 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**„Gemeindeliste Volders -  
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb  
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)  
GV Dr. Johannes Klausner  
GR Waltraud Klingenschmid  
GR Helmut Wurm  
GR Ing. Stefan Magerl (Ersatz)

**„Zukunft Volders – Team  
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger  
GR Tanja Kogler (Ersatz)  
GR MMag. Mario Junker  
GR Ing. Hannes Lechner  
GR Andrea Sieberer  
GR Josef Wildauer

**„Gemeinsam für Volders“**

GR Klaus Kaliwoda (Ersatz)  
GV Josef Frischmann  
GR Marliese Gruber, MA  
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner  
GR Johannes Hölzl

**entschuldigt:**

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak  
GV Josef Moser  
GV Mag. Wilfried Stauder  
GR Georg Erler

---

**Schriftführerin:**

AL Dr. Julia Fuchs

## **TAGESORDNUNG**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeinderates vom 13.7.2017
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

### Anträge Finanzausschuss

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen

### Bericht Überprüfungsausschuss:

- 4.) Bericht über die Prüfung des 2. Quartals 2017 und Schwerpunktprüfung (Prüfung vom 20.7.2017)

### Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 5.) Ehemaliges Postgebäude; Kaufvertrag
- 6.) Schönweer-Areal
  - a.) Grundsatzbeschluss zum Entwicklungskonzept
  - b.) Vertragserrichtung
  - c.) Denkmalamt; Untersuchung
  - d.) Vermessung; Ausschreibung
- 7.) Örtliches Raumordnungskonzept (GZI: 32):  
Änderung ÖROK (Bereich Schloss Friedberg)
- 8.) Örtliches Raumordnungskonzept (GZI: 30):  
Änderung des Verordnungstextes des ÖROK
- 9.) Örtliches Raumordnungskonzept (GZI: 31):  
Änderung ÖROK für Gste. 56, 102/2, 102/3, Bp .31 und Teilfläche Gst. 55/2 alle KG Kleinvolderberg (Bereich Lachhofweg 3, 4, 4a)
- 10.) Flächenwidmungsplan (GZI: 82):  
Änderung FLÄWI Gst. 102/3, KG Kleinvolderberg (Bereich Lachhofweg)
- 11.) Bebauungsplan (GZL 130):  
Bebauungsplan für das Gst. 102/3, KG Kleinvolderberg

### Sonstiges

- 12.) Zivilrechtsklage; Prozessvollmacht
- 13.) Nationalratswahlen; Entschädigung für Wahlleiter, Beisitzer und Stellvertreter
- 14.) Schneeräumung; Gebührenerhöhung
- 15.) Turnsaalbenützungplan 2017/2018
- 16.) Fest der Vereine; Grundsatzbeschluss

### Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 17.) Vereinbarung über die Überbauung der bestehenden Gemeindeleitungen; Änderung
- 18.) HW-Schaden Grubertal; Freigabe der Mittel
- 19.) Grabungsarbeiten; Grundsatzbeschluss

### Personalangelegenheiten (Info)

### Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer sowie den Ersatzgemeinderat Klaus Kaliwoda, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak erschienen ist, sowie die Ersatzgemeinderätin Tanja Kogler, die für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Josef Moser erschienen ist. Weiters begrüßt er den Ersatzgemeinderat Georg Klingenschmid, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Wilfried Stauder erschienen ist und den Ersatzgemeinderat Ing. Stefan Magerl, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Georg Erler erschienen ist. Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

### **Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 17.) Vereinbarung über die Überbauung der bestehenden Gemeindeleitungen;  
Änderung
- 18.) HW-Schaden Grubertal; Freigabe der Mittel
- 19.) Grabungsarbeiten; Grundsatzbeschluss

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.**

#### zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 14. Sitzung des Gemeinderates vom 13.7.2017**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 14 vom 13.7.2017 durch den Gemeinderat.**

#### zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

##### **a.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Sanierung des Güterweges im Voldertal durch der Fa. Danler vollendet wurde.

##### **b.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Großvolderberg**

Bgm. Harb berichtet, dass aufgrund der Holzabfuhr der Höpperbodenweg beschädigt wurde und Sanierungen erforderlich sind. GR Georg Klingenschmid wird die Arbeiten gemeinsam mit dem Bauhof durchführen.

##### **c.) Sportplatz Volders**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung aufgrund mehrfacher Beschwerden von Gemeindebürgern eine Verkürzung der Veranstaltungszeit auf dem Sportplatz bis 24.00 Uhr beschlossen hat.

**d.) Schutzwege; Verlegung**

Bgm. Harb informiert, dass der Schutzweg an der B171 Tiroler Straße bei km 62,64 aufgrund des erforderlichen Sichtwinkels um 3 m nach Osten verlegt werden muss.

**e.) Ortsschilder**

Bgm. Harb berichtet, dass das Land Tirol mit Verordnung die Anbringung von Ortstafeln im gesamten Gemeindegebiet vorgeschrieben hat, die in den nächsten Wochen an den vorgesehenen Örtlichkeiten angebracht werden.

**Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.**

Anträge Finanzausschuss

zu 3.) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand vom 8.9.2017 zur Kenntnis.

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.**

Bericht Überprüfungsausschuss:

zu 4.) **Bericht über die Prüfung des 2. Quartals 2017 und Schwerpunktprüfung (Prüfung vom 20.7.2017)**

GR MMag. Junker berichtet über die am 20.7.2017 stattgefundene Prüfung des 2. Quartals 2017. Bei der Prüfung der Hauptkasse und bei der Buchungs- und Belegprüfung wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt. Beim Bestandsnachweis der Kheftbücher wurden auch keine Mängel festgestellt.

Bei der Schwerpunktprüfung der wirtschaftlichen Situation der Kinderbetreuung (EKIZ, Kindergarten, Hort) hat Amtsleiterin Dr. Julia Fuchs anhand von konkreten Verträgen erläutert, unter welchen Rahmenbedingungen MitarbeiterInnen in den Kinderbetreuungseinrichtungen beschäftigt werden. Dabei wurde näher auf das Dienstrecht und die Entlohnung eingegangen. Besonderes Augenmerk des Überprüfungsausschusses liegt auf der Erhaltung der größtmöglichen Flexibilität der eingesetzten Personalressourcen in Hinblick auf die aktuelle Ganzjahresbetreuung sowie dem potentiellen Neubau des Kindergartens.

GR MMag. Junker bedankt sich bei AL Dr. Fuchs für die Ausführungen und beim Finanzverwalter Gerald Prenn für die sehr gute Zusammenarbeit.

**Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.**

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 5.) **Ehemaliges Postgebäude; Kaufvertrag**

Bgm. Harb teilt mit, dass RA Dr. Klausner den Kaufvertrag zur Beschlussfassung vorbereitet hat. Wie in der letzten Gemeindevorstandssitzung diskutiert, sollen diese Räumlichkeiten zur Erweiterung von Kinderbetreuungseinrichtungen (Schülerhort, Kindergarten oder Kleinkindbetreuung) genutzt werden.

GV Dr. Klausner erläutert den Kaufvertrag. Die Gemeinde Volders kauft und übernimmt die 217/2090 Miteigentumsanteile an der Liegenschaft in EZ 684 GB Volders, mit denen das Wohnungseigentum an dem Geschäft 1 untrennbar verbunden ist. Der Kaufpreis wird mit € 185.400,- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 20%, insgesamt sohin mit € 222.480,- festgesetzt. Die Kaufpreiszahlung wird über ein Treuhandkonto abgewickelt. Das Kaufobjekt ist mit Ausnahme der im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeit des Gebrauches auf Gst 46/3 gemäß Punkt V. des Übereignungsvertrages vom 04.06.1991 für Gst 45 in EZ 66 GB Volders und der Dienstbarkeit der Errichtung und Benützung einer Transformatorenstation auf Gst 46/1 GB Volders für die Stadtgemeinde Hall i.T. (Stadtwerke Hall) frei von bürgerlichen Lasten. Das Geschäftslokal ist derzeit vermietet, wobei der Mietvertrag am 30.09.2017 endet. Das Kaufobjekt wird am 1.10.2017 geräumt an die Gemeinde Volders übergeben. Das Recht der A1 Telekom Austria AG, die auf der Liegenschaft bestehenden Kabelanlagen sowie drei Telefonzellen zu betreiben und zu erhalten, ist von der Gemeinde Volders zu übernehmen. Die mit der Errichtung und Verbücherung des Kaufvertrages entstehenden Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Grunderwerbsteuer trägt die Gemeinde Volders. Die Immobilienertragssteuer ist vom Verkäufer zu tragen.

**Beschluss: Einstimmig wird der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Volders und Herrn Roland Pittl in der vorliegenden Fassung beschlossen. Das gegenständliche Lokal wird zur Erweiterung von Kinderbetreuungseinrichtungen verwendet.**

zu 6.) **Schönweer-Areal**

Bgm. Harb beantragt die Tagesordnungspunkte 6, 6a bis 6d unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor dem Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ zu behandeln, da gewisse Detailfragen noch einer Klärung bedürfen und erst nach Vorliegen des abgeschlossenen Konzeptes öffentlich entschieden werden kann.

- a.) Grundsatzbeschluss zum Entwicklungskonzept
- b.) Vertragserrichtung
- c.) Denkmalamt; Untersuchung
- d.) Vermessung; Ausschreibung

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

zu 7.) **Örtliches Raumordnungskonzept (GZl: 32):**  
**Änderung ÖROK (Bereich Schloss Friedberg)**

Bgm. Harb teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund fehlender Unterlagen vertagt werden muss.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

zu 8.) **Örtliches Raumordnungskonzept (GZl: 30):**  
**Änderung des Verordnungstextes des ÖROK**

Bgm Harb teilt mit, dass das ÖROK geändert werden sollte, um Bebauungspläne bei der Dichtefestlegung flexibler gestalten zu können. Dazu gibt es einen Entwurf für die textliche Änderung des ÖROK von unserem Raumplaner Dipl.-Ing. Rauch, der zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

**Beschlüsse:**

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die textliche Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Volders im Bereich des Gemeindegebietes der Gemeinde Volders durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende textliche Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die Neuformulierung des § 4 Abs. 2 dritter Satz sowie die Einfügung eines Absatzes 3a in § 4 des Verordnungstextes lt. beiliegender textlicher Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird raumplanungsfachlich befürwortet.

**Der neue Wortlaut des § 4 Abs. 2 dritter Satz lautet:**

(...) Die Festlegungen in Anlage A zur vorwiegenden Nutzung des Baulandes sind bei der Neuerstellung bzw. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes einzuhalten. (...)

**Der Wortlaut des in § 4 einzufügenden Abs. 3a lautet:**


Ein Abweichen von den Festlegungen zu den Dichtezonen ist zulässig, wenn für den gegenständlichen Bauplatz ein rechtsgültiger Bebauungsplan mit anderen Bestimmungen besteht bzw. erlassen wird.

Weiter raumplanungsfachlich befürwortet werden die Neuformulierung des § 4 Abs. 2 fünfter Satz und die entsprechende Anpassung der Legende des Verordnungsplanes lt. beiliegender textlicher Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

**Der neue Wortlaut des § 4 Abs. 2 fünfter Satz lautet:**

(...) Die Festlegung D1 sieht eine niedrige Dichte (Nutzflächendichte von höchstens 0,4 und Baumassendichte von höchstens 1,7), die Festlegung D2 eine mittlere Dichte (Nutzflächendichte von höchstens 0,45 und Baumassendichte von höchstens 2,0), die Festlegung D3 eine hohe Dichte (Nutzflächendichte von höchstens 0,6 und Baumassendichte von höchstens 2,6) und die Festlegung D4 dicht bebaute Siedlungskerne, Gewerbegebiete und Sonderformen vor. (...)

**Der neue Wortlaut der Legende des Verordnungsplanes lautet:**



Dichtezone	
D 1	niedrige Dichte NFD höchst 0,4 und BMD höchst 1,7
D 2	mittlere Dichte NFD höchst 0,45 und BMD höchst 2,0
D 3	hohe Dichte NFD höchst 0,6 und BMD höchst 2,6
D 4	dicht bebauter Siedlungskern, Gewerbegebiet, Sonderformen

*Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig die dem Entwurf entsprechende textliche Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

zu 9.) **Örtliches Raumordnungskonzept (GZl: 31):  
Änderung ÖROK für Gste. 56, 102/2, 102/3, Bp .31 und Teilfläche Gst. 55/2 alle KG  
Kleinvolderberg (Bereich Lachhofweg 3, 4, 4a)**

Bgm. Harb teilt mit, dass zur Entwicklungssignatur (Stempel) W28 eine neue Dichtefestlegung erfolgen soll. Dazu erläutert er das Gutachten unseres Raumplaners, demnach die Dichtefestlegung von 1,5 auf 1,8 zu ändern wäre.



**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn 56, 102/2, 102/3, der Bp .31 sowie im Bereich einer Teilfläche der Gp 55/2 KG Kleinvolderberg (Bereich „Lachhofweg“) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:**

**Anpassung der für den Weiler Lachhofweg 3, 4, 4a gültigen Entwicklungssignatur (W 28) in Hinblick auf die Dichtefestlegung lt. beiliegendem Änderungsplan von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck wird raumplanungsfachlich befürwortet.**

**Die für den Weiler Lachhofweg 3, 4, 4a gültige Entwicklungssignatur enthält nun folgende Festlegungen:**

- **Vorwiegend Wohnnutzung**
- **Zeitzone 1: bauliche Nutzung des Bereichs bei gegebenem Bedarf möglich**
- **Dichtezone 2: mittlere Dichte, gebietsbezogene BMD höchst 1,8**

*Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

zu 10.) **Flächenwidmungsplan (GZl: 82):**

**Änderung FLÄWI Gst. 102/3, KG Kleinvolderberg (Bereich Lachhofweg)**

**Bgm. Harb teilt mit, dass die Gst.Nr. 102/3 KG 18009 Kleinvolderberg parzellenscharf auf gemischtes Wohngebiet zu ändern ist. Dabei geht es nur um die Richtigstellung der Parzellenschärfe.**

**Beschlüsse:**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Volders einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 04. Juli 2017, mit der Planungsnummer 365-2017-00003, über die Ände-**

zung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 102/3 KG 81009 Kleinvolderberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

**Umwidmung  
G r u n d s t ü c k**

**102/3 KG 81009 Kleinvolderberg (70365) (rund 155 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 11.) **Bebauungsplan (GZL 130):**

**Bebauungsplan für das Gst. 102/3, KG Kleinvolderberg**

Bgm. Harb teilt mit, dass für die Gst.Nr. 102/3 KG 18009 Kleinvolderberg ein neuer Bebauungsplan erlassen werden soll, der sich an den geänderten ÖROK-Stempel orientiert.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 des TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gp 102/3 KG Kleinvolderberg (Bereich Lachhofweg) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gp 102/3 KG Kleinvolderberg (Bereich Lachhofweg), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Sonstiges

zu 12.) **Zivilrechtsklage; Prozessvollmacht**

Bgm. Harb teilt mit, dass eine Klage auf Schadenersatz wegen eines Unfalles einer Gemeindebürgerin bei Gericht eingebracht wurde. Die Klägerin sei am 23.6.2016 durch ein vom Bauhof wegen eines Elektro-Leitungsschadens aufgegrabenen und wieder zugeschütteten Loches mit dem Fahrrad gestürzt und habe sich Verletzungen zugezogen. RA Dr. Johannes Klausner wird die Gemeinde Volders als beklagte Partei im Verfahren vertreten.

**Beschluss: Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit GV Dr. Klausner) wird beschlossen, dass RA Dr. Johannes Klausner zur Vertretung der Gemeinde Volders in obig angeführtem Verfahren bevollmächtigt wird.**

zu 13.) **Nationalratswahlen; Entschädigung für Wahlleiter, Beisitzer und Stellvertreter**

Bgm. Harb teilt mit, dass angeregt wurde, dass Mitglieder von Wahlkommissionen eine Entschädigung erhalten sollten. Dabei verweist er auf die Nationalratswahlordnung 1992 § 20 Gebührenanspruch der Mitglieder der Wahlbehörde.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Mitgliedern von Wahlkommissionen für die Nationalratswahl und die Volksbefragung eine Entschädigung in Höhe von € 10,- pro angefangener Stunde zu gewähren.**

zu 14.) **Schneeräumung; Gebührenerhöhung**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass zum 1.11.2017 auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2006 (Indexanpassung) die Tarife für die Schneeräumung auf privaten Zufahrten wie folgt erhöht werden:

**Gebühr für Schneeräumung:**

	alt	neu
bis 100 lfm	€ 73,87	€ 75,27
101 - 200 lfm	€ 110,80	€ 112,91
über 200 lfm	€ 221,56	€ 225,77

**Gebühr für Schneeräumung, Splittstreuung und -kehrung:**

	alt	neu
bis 100 lfm	€ 110,80	€ 112,91
101 - 200 lfm	€ 184,62	€ 188,13
über 200 lfm	€ 329,67	€ 335,93

**Gebühr für Schneeräumung u. Splittstreuung auf Parkplatz Raika / Gemeinde:**

	alt	neu
je Räumung	€ 49,77	€ 50,72
je Streuung	€ 49,77	€ 50,72
je Kehrung	€ 49,77	€ 50,72

**Beschluss:** Einstimmig wird der Bericht über die aufgrund des früheren Beschlusses vorzunehmenden Tarifierhöhungen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

zu 15.) **Turnsaalbenütungsplan 2017/2018**

Bgm. Harb teilt mit, dass unsere Mitarbeiterin Bettina Angerer die Einteilung für die Turnsaalbenützung in der Volksschule, Neuen Mittelschule und den Gymnastikraum in der Volksschule Großvolderberg zusammengestellt hat. Die Vereine konnten alle untergebracht werden.

**Beschluss:** Einstimmig wird der vorliegende Turnhallenbenütungsplan zur Kenntnis genommen und genehmigt.

zu 16.) **Fest der Vereine; Grundsatzbeschluss**

Bgm-Stv. Schwemberger ersucht um Vertagung des Tagesordnungspunktes.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird.

**Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung:**

zu 17.) **Vereinbarung über die Überbauung der bestehenden Gemeindeleitungen; Änderung**

Bgm. Harb erinnert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Vereinbarung über die Überbauung der bestehenden Gemeindeleitungen auf Gst. 861/2 KG Volders beschlossen wurde. Da die Einverleibung eines Pfandrechtes im Nachhinein verhandelt wurde, muss die vorliegende Fassung, die GV Dr. Klausner erläutert, nochmalig beschlossen werden.

**Beschluss:** Einstimmig wird der Abschluss der vorliegenden Fassung mit der Einverleibung des Pfandrechtes in das Grundbuch beschlossen.

zu 18.) **HW-Schaden Grubertal; Freigabe der Mittel**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Sanierung des HW-Schadens Grubertalstraße wegen Gefahr in Verzug sofort in Angriff genommen werden musste und bereits abgeschlossen ist. Die Kosten belaufen sich laut Gutachten Sachgebiet Ländlicher Raum (Amt der Tiroler Landesregierung) auf ca. € 90.000,-, davon beträgt die HW-Förderung ca. 60%.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass diese Sanierungsmaßnahmen in vollem Umfang nachträglich genehmigt werden.**

zu 19.) **Grabungsarbeiten; Grundsatzbeschluss**

Bgm. Harb teilt mit, dass immer wieder Anfragen hinsichtlich Grabungsarbeiten (Fernwärme, usw.) einlangen, unmittelbar nachdem betreffende Straßen saniert wurden. Generell ist festzulegen, ob diesen Anträgen stattgegeben werden darf oder ob es eine Wartezeit geben soll.

Bgm-Stv. Schwemberger schlägt vor, die Anrainer von der geplanten Neuasphaltierung zu informieren, um erforderliche Grabungsarbeiten vor der Endsanierung durchführen zu können.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass für Grabungsarbeiten eine Frist von 5 Jahren ab Endsanierung abgewartet werden soll.**

**Personalangelegenheiten (Info)**

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

*Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

Bgm. Harb informiert, dass am 11. Oktober 2017 von 17:00 - 20:00 Uhr in der Aula der NMS der Volderer Bodentag startet und die Ausstellung bis 20. Oktober besucht werden kann.

GR Gruber, MA, lädt zur Veranstaltung „Herbstl'n tuat`s“ am 22.9.2017 ab 20.00 Uhr im Saal Volders herzlich ein.

GR Klingenschmid informiert, dass am 7.10.2017 der Seniorenausflug zum Wildpark Aurach stattfindet. Treffpunkt ist um 12.30 Uhr vor dem Gemeindeamt.

GR Kogler teilt mit, dass der Trachtverein Senseler Volders heuer erstmals einen Tanzkurs veranstaltet. An vier Abenden werden Walzer, Boarischer, Polka und Fox erlernt. Die Termine sind am 22.9, 29.9., 6.10 und 13.10.2017 jeweils von 20.00 – 22.00 Uhr im Probelokal beim EKIZ Volders. Am 20.10.2017 findet im Gasthof Jagerwirt die Abschlussveranstaltung statt.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 15. GR-Sitzung vom 14.9.2017:**

nicht anwesend waren:	erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak GV Josef Moser GV Mag. Wilfried Stauder GR Georg Erler
Ersatz:	GR Klaus Kaliwoda GR Tanja Kogler GR Georg Klingenschmid GR Ing. Stefan Magerl
Beschlüsse	25
davon einstimmig:	25
nicht einstimmig:	
Anfragen:	
Informationen:	4
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	4
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	2 Stunden und 15 Minuten